

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6300 Zug

Zug, 17. Dezember 2020
info@fdp-zg.ch

Per Mail an: info.sd@zg.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes vom 30. November 2006 (BGS 512.1)

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes (BGS 512.1) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Ohne im Detail auf die einzelnen Bestimmungen der Teilrevision einzugehen, begrüsst die FDP.Die Liberalen Zug grundsätzlich die angedachten Änderungen.

Die Einführung des neuen und effektiven Instruments der präventiven verdeckten Fahndung ist zu begrüßen. Denn die präventive verdeckte Fahndung ausserhalb von Strafverfahren ermöglicht es der Polizei durch kurze Einzeleinsätze, Verbrechen und Vergehen wie pädosexuelle Handlungen, Drogenhandel oder terroristische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Damit die Erkenntnisse aus der präventiven verdeckten Fahndung und der präventiven verdeckten Ermittlung schlussendlich auch in einem Strafverfahren verwertet werden können, ist die vorgeschlagene Anpassung der Begriffe und Definitionen im Polizeigesetz an die entsprechenden Bestimmungen in der Strafprozessordnung richtig und wichtig.

Da Kriminelle keinen Halt an der Kantonsgrenze machen, ist es essentiell, dass zwischen den Kantonen gewonnene Erkenntnisse rasch, effizient und zielorientiert ausgetauscht werden können. Daher erachten wir die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenaustausch als sinnvoll. Nur so können die Kantone künftig zur effizienten und wirkungsvollen Kriminalitätsbekämpfung polizeiliche Daten elektronisch austauschen und soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, Schnittstellen zwischen Datenbearbeitungssystemen einrichten und gemeinsame Datenbearbeitungssysteme betreiben.

Schliesslich begrüssen wir auch, die notwendige gesetzliche Grundlagen zu schaffen, so dass die Polizei Massnahmen zur Verhinderung terroristischer Aktivitäten beim Bundesamt für Polizei (fedpol) beantragen und die dazu notwendige Datenbearbeitung vornehmen kann.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Carina Brüngger
Präsidentin